

Bekanntmachung

über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördl. Marktplatz, südl. Am Strande, zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten) der Stadt Heiligenhafen nach § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 22. März 2018 beschlossen, eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördl. Marktplatz, südl. Am Strande, zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten) zur Steuerung der Zulässigkeit von Ferienwohnungen durch Festsetzungen zur Art und ggf. Maß der baulichen Nutzung, Feinsteuerung der Nutzungsart „Ferienwohnungen“ nach den §§ 1 Abs. 5 bis 9 BauNVO, aufzustellen. (Lageplan nebenstehend)

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht

Heiligenhafen, den 23. März 2018

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
-Bauverwaltung-

gez.: Heiko Müller

(Heiko Müller)
Bürgermeister

